



SMART INFRASTRUCTURE

Neues EnEfG-Gesetz: Energieeffizienz im Fokus

Das neue Energieeffizienzgesetz (EnEfG) ist ein wichtiger Schritt zur Erreichung der deutschen Klimaziele und zur Förderung nachhaltiger Energiepraktiken.

Seit dem 18. November 2023 gilt ein neues Energieeffizienzgesetz, das die Unternehmensgröße bei der Energieauditpflicht außer Acht lässt und stattdessen den Gesamtenergieverbrauch in den Vordergrund stellt. Bis ca. 30.000 Unternehmen sind vom aktuellen EnEfG betroffen und dabei verpflichtet, ein Energiemanagementsystem (EMS) nach ISO 50001 oder ein Umweltmanagementsystem (UMS) nach EMAS einzuführen. Die wesentlichen Aspekte des neuen Energieeffizienzgesetzes stellen einen Meilenstein für die Energiezukunft Deutschlands dar:

- Das neue Energieeffizienzgesetz ist ein entscheidender Schritt zur Steigerung der Energieeffizienz in Deutschland. Dabei werden Anforderungen aus der EU-Energieeffizienzrichtlinie (EED) für Deutschland umgesetzt.
- Es beinhaltet konkrete Einsparziele bis 2030, wobei der Endenergieverbrauch um 26,5 % und der Primärenergieverbrauch um 39,3 % gegenüber 2008 reduziert werden sollen.
- Unternehmen sind angehalten, ihre Energieeffizienzmaßnahmen zu dokumentieren und zu veröffentlichen, insbesondere wenn ihr Verbrauch bestimmte Grenzwerte überschreitet.
- Für Rechenzentren gelten strenge Energieeffizienzstandards, und im produzierenden Gewerbe soll die Abwärmenutzung optimiert werden.



Unternehmen

- > 2,5 GWh Jahresverbrauch:
Energiesparmaßnahmen planen und veröffentlichen.
- > 7,5 GWh Jahresverbrauch:
Einführung EMAS oder ISO 50001

Öffentliche Stellen

- > 1 GWh Jahresverbrauch:
Einführung vereinfachtes Energiemanagement (ISO 50005, Level 2)
- > 3 GWh Jahresverbrauch:
Einführung EMAS oder ISO 50001

Rechenzentren

- ≥ 50 GWh Jahresverbrauch:
Einführung EMAS oder ISO 50001
- ≥ 500 kW Jahresverbrauch:
Externe Validierung oder Zertifizierung

Intelligentes Energiemanagement: Effizienz steigern, Energie sparen

Digitales Monitoring für optimierte Effizienz – Der Schlüssel zu nachhaltigem Wachstum

Für ein normkonformes Energiemanagement ist ein digitales Energiemonitoring essenziell. Dies erfordert die Erfassung von Energiedaten, wie Strom, Spannung und Leistung. Ein Gateway sammelt und verarbeitet diese Daten, um sie an eine Energiemanagement-Software für weiterführende Analysen und das Energiecontrolling zu übermitteln.

Lastspitzen erkennen, Optimierungspotenziale identifizieren und Energieberichte erstellen: Für all das und mehr brauchen Betreiber und Service-Provider ein datenbasiertes Energiemonitoring, um Energieströme und Verbräuche in der Niederspannungs-Energieverteilung transparent zu machen.

Was kann Energiemonitoring für das neue Energieeffizienzgesetz (EnEfG) leisten?

Energiemonitoring hilft Unternehmen, Verbräuche zu überwachen, Effizienz zu steigern und Kosten zu senken. Es ist ein Schlüsselwerkzeug für nachhaltiges Wirtschaften und Umweltschutz.

Weitere Informationen zum Thema Energiemonitoring und den Einsparpotentialen finden Sie unter www.siemens.com/de/de/produkte/energie/niederspannung/loesungskonzepte/energiemonitoring.html

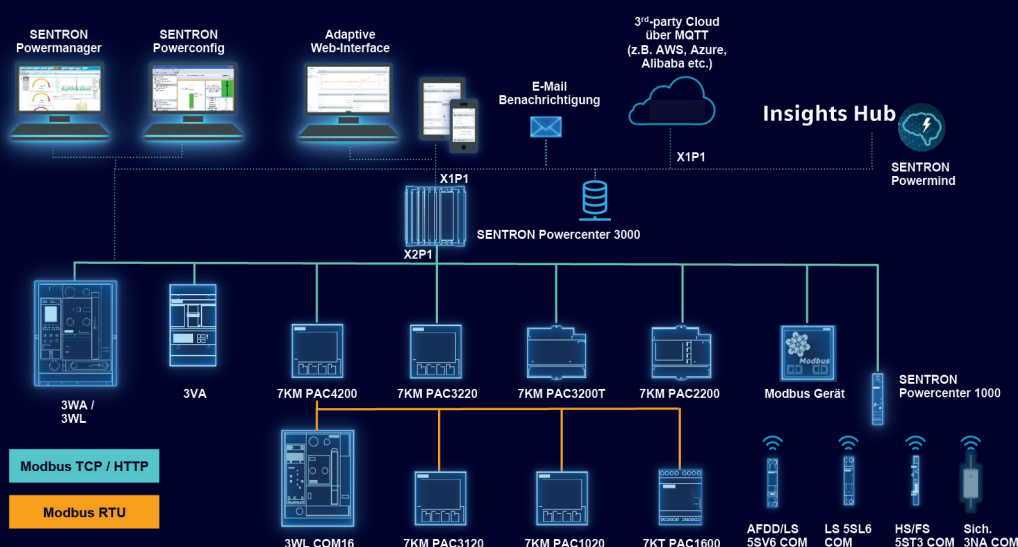
Lösungskonzepte



Förderung:

- **Kleine Unternehmen**
< 50 Mitarbeiter / Jahresumsatz: < 10 Mio.€
Investitionskosten:
55% Eigenanteil,
45% Förderung
- **Mittlere Unternehmen**
< 250 Mitarbeiter / Jahresumsatz: < 50 Mio.€
Investitionskosten:
65% Eigenanteil,
35% Förderung
- **Unternehmen ohne KMU-Status**
Investitionskosten:
75% Eigenanteil,
25% Förderung

SENTRON Powercenter 3000 Intelligentes Energiemanagement



Siemens AG
Siemens Deutschland
Smart Infrastructure
Marketing
RC-DE SI EP MA
Siemenspromenade 2
91058 Erlangen
Deutschland

Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Die Informationen in diesem Dokument enthalten lediglich allgemeine Beschreibungen bzw. Leistungsmerkmale, welche im konkreten Anwendungsfall nicht immer in der beschriebenen Form zutreffen bzw. welche sich durch Weiterentwicklung der Produkte ändern können. Die gewünschten Leistungsmerkmale sind nur dann verbindlich, wenn sie bei Vertragsabschluss ausdrücklich vereinbart werden.

Alle Erzeugnisbezeichnungen können Marken oder Erzeugnisnamen der Siemens AG oder anderer Unternehmen sein, deren Benutzung durch Dritte für deren Zwecke die Rechte der Inhaber verletzen kann.

© 04.2024, Siemens AG

SIEMENS